

Herner helfen Flüchtlingen

Ein Wegweiser für Engagierte

Integration und Migration

3. Auflage



Inhaltsverzeichnis

1. Vorworte	4
2. Engagement: Flüchtlingen helfen – aber wie?	6
3. Allgemeine Informationen: Asylbewerber, Duldung & Co	8
4. Unterbringung & Wohnen	13
5. Flüchtlingsberatungsstellen	15
6. Finanzielle & materielle Versorgung	16
7. Spar-Tipps: „Second Hand“ & Angebote für Bedürftige	17
8. Medizinische Versorgung	20
9. Arbeit & Arbeitssuche	21
10. Sprachförderung	22
11. Kindergarten & Schule	23
12. Weitere Beratungsstellen & Hilfsangebote	24



Die dritte Auflage „Herne helfen Flüchtlingen“ ist fertiggestellt und wird weiterhin ein guter Begleiter sein für die Menschen, die in Herne angekommen sind, und für diejenigen, die Ihnen den Alltag erleichtern möchten. Nach wie vor stehen Ehrenamtliche wie auch der Caritasverband hilfreich zur Seite. Manches ist vervollständigt worden und Neues ist dazu gekommen. Wir als Ehrenamtliche der Caritas-Konferenz sind bemüht, Geflüchteten das Leben in

Herne angenehmer und verständlicher zu gestalten.

Es ist für sie, die aus Kriegsgebieten Zuflucht gefunden haben, nicht einfach, mit unserer Kultur zu leben. Aber auch für die Menschen hier in Herne und Deutschland ist es ein echter Lernprozess, damit umzugehen.

Nur gemeinsam mit viel Nachsicht und Geduld kann ein gutes Miteinander gelingen. Wünschen wir uns gegenseitig, dass wir es schaffen, die große Herausforderung zu bewältigen.

Allen, die dieses tun, gilt unser Dank.



Lieselotte Joede

(Vorsitzende der Caritas-Konferenz St. Marien-Eickel)



Zwei Jahre nach dem teils außerordentlich hohen Zuzug von Geflüchteten kann Herne mitsamt seinen Neubürgern auf eine enorme Leistung zurückblicken: Es ist gelungen, hilfesuchende Menschen in einer fremden Kultur willkommen zu heißen und ihnen ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Dieser Kraftakt konnte nur gelingen, weil in unserer Stadt engagierte Menschen leben und arbeiten, die keine Scheu davor haben, aufeinander zuzugehen und dort anzupacken, wo Hilfe bitter nötig ist.

Zweifelsohne ist noch ein weiter Weg zu bewältigen, bis von gelungener Integration gesprochen werden kann. Aber auch diese Herausforderung wird mit dem Zutun aller gemeinsam gemeistert werden können.

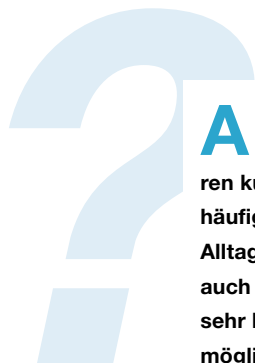
Die vorliegende Broschüre „Herner helfen Flüchtlingen“ soll Engagierten in der Herner Flüchtlingsarbeit weiterhin als Nachschlagewerk dienen. Die Veröffentlichung birgt neben dem praktischen Nutzen aber auch einen symbolischen Charakter: Sie ist auch ein Zeichen der Anerkennung für Ihr wertvolles Engagement. Hierfür gebührt Ihnen im Namen des Caritasverbandes Herne mein größter Dank!

Ansgar Montag

(Vorstand des Caritasverbandes Herne e.V.)

2.

Engagement: Flüchtlingen helfen – aber wie?



Angekommen in einem fremden Land, ohne Sprachkenntnisse und mit einem völlig anderen kulturellen Hintergrund, können Asylsuchende häufig jede Art von Hilfe gebrauchen, die ihnen den Alltag und das Einleben erleichtert. Deshalb sind auch mögliche Einsatzgebiete für Ehrenamtliche sehr breit gefächert. Hier eine kleine Auswahl möglicher Ehrenämter:

- **Begleitung bei Behördengängen**
- **Begegnung & Kommunikation**
- **Patenschaften**
- **Orientierungshilfen & Kennenlernen der neuen Heimat**
- **Deutschunterricht und Alphabetisierung**
- **Mitarbeit in „Willkommensklassen“ an Schulen**
- **Akquise von Sach- und Geldspenden**
- **Dolmetschen**
- **Aktivitäten für Kinder (Spielenachmittage oder Ähnliches)**
- **Gremienarbeit zum Beispiel im Herner Flüchtlingsrat oder in anderen thematischen Arbeitskreisen**
- **und vieles mehr**

Lassen Sie sich von den Ansprechpartnern der Caritas darüber beraten, welches Engagement zu Ihren Möglichkeiten und Interessen passt:



Fachdienst für Integration und Migration (FIM) des Caritasverbandes Herne e.V.

*Monika Staszczak / Hanna van Holt /
Bernd Zerbe, Schulstr. 23, 44623 Herne
Tel.: 02323 929600*

Sie können sich auch an die **Koordinatorinnen der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit in Herne** wenden. Sie beraten trägerübergreifend über Möglichkeiten des Engagements und vermitteln in konkrete Ehrenämter. Darüber hinaus werden regelmäßig Austauschplattformen und Schulungsveranstaltungen angeboten:



Caritasverband Herne e.V.

*Frau Monika Staszczak
Schulstr. 23, 44623 Herne
Tel.: 02323 9296025*



Eine Welt Zentrum Herne

*Frau Martina Wisnewski
Overwegstr. 31, 44625 Herne
Tel.: 02323 9949721*

Die folgenden Kapitel dienen als Nachschlagewerk für Interessenten und bereits Aktive in der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit.



Tipp!

Sie werden nicht alleine lassen! Die meisten Träger bieten eine enge Begleitung und regelmäßige Schulungsangebote.

Aber! In der Flüchtlingshilfe kann das persönliche Engagement in einigen Situationen schnell an seine Grenzen stoßen – auch emotional. Achten Sie darauf, Grenzen zu setzen, und lassen Sie bei komplizierten Angelegenheiten die „Profis“ der Beratungsstellen übernehmen.



Die Genfer Flüchtlingskonvention versteht unter einem Flüchtling eine „Person, die sich aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Ethnie, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt.“ Im Gegensatz zu EU-Migranten, die ein Freizügigkeitsrecht besitzen, müssen Flüchtlinge in Deutschland einen Asylantrag stellen. In einem Asylverfahren müssen sie dann ihre Fluchtgründe plausibel darlegen. Liegen asylerberhebliche Fluchtgründe vor, zum Beispiel Verfolgung aus den oben genannten Gründen, kann daraus ein Recht auf Schutz und Aufenthalt entstehen.

Die häufigsten Herkunftsländer von Flüchtlingen in Herne sind derzeit Syrien, Irak, Guinea und Afghanistan. Viele von ihnen haben eine lebensgefährliche Flucht hinter sich. In Deutschland angekommen, bestimmen wiederum restriktive Gesetze, bürokratische Vorgaben und ein regelrechter „Paragraphen-Dschungel“ den Alltag der häufig Traumatisierten. Nicht ohne Grund ist ein Flüchtling ohne anwaltschaftliche Hilfe kaum in der Lage, seine Rechte voll auszuschöpfen. Die Art des Aufenthaltsstatus gibt vor, welche Rechte, aber auch Verbote dem Flüchtling auferlegt werden: Darf die im Heimatland zurückgelassene Familie nachreisen? Darf ein Integrationskurs besucht oder eine Privatwohnung bezogen werden?

Nachfolgend gibt es einen Überblick über die wichtigsten Begriffe und die feinen Unterschiede der Aufenthaltstitel.

Wer ist ein Flüchtling?

Asylbewerber

Ein Asylbewerber ist eine Person, die aus einem Drittstaat nach Deutschland geflohen ist und hier einen Asylantrag gestellt hat. Als „Asylbewerber“ befindet sich die Person noch im Asylverfahren und die Entscheidung über den Antrag wurde noch nicht gefällt. Ist die Person mit einem Pass eingereist, befindet sich dieser beim Ausländeramt oder beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Sie hat für die Dauer des Asylverfahrens ein Aufenthaltspapier als Ersatz, das „Aufenthaltsgestattung“ heißt.

Asylbewerber unterliegen in den ersten drei Monaten einer Residenzpflicht, die sie dazu verpflichtet, sich nur innerhalb des Gebietes aufzuhalten, deren Behörde sie zugeordnet wurden – in diesem Fall dem Herner Stadtgebiet. Der Verstoß gegen die Residenzpflicht wird mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet.



Tipp!

Insbesondere während des Asylverfahrens ist unbedingt zu beachten: Eine Beratung durch eine Flüchtlingsberatungsstelle (siehe Kapitel „Flüchtlingsberatungsstellen“) oder einen auf Asylrecht spezialisierten Anwalt ist von großer Bedeutung. Jede Aussage legt einen Grundstein für die Zukunft des Asylsuchenden und entscheidet maßgeblich über den Ausgang des Asylverfahrens.

Mehrsprachige Informationen zum Ablauf eines Asylverfahrens gibt es zum Beispiel unter:

www.asyl.net,
www.proasyl.de
oder www.bamf.de.

3.

Allgemeine Informationen: Asylbewerber, Duldung & Co



Abb. 1: Beispiel für eine Aufenthaltserlaubnis

Asylberechtigte & anerkannte Flüchtlinge

Wurde ein Asylverfahren positiv entschieden – das heißt, der Flüchtling konnte glaubhaft machen, dass er in der Heimat um Leib und Leben fürchten muss –, wird der Status eines „Asylberechtigten“ oder „anerkannten Flüchtlings“ erteilt. Die Person erhält eine Aufenthaltserlaubnis (siehe Abb. 1), die für einen bestimmten Zweck und nur für eine bestimmte Dauer ausgestellt wird (zumeist für zwei bis drei Jahre, anschließend muss erneut geprüft werden). Eine Aufenthaltserlaubnis eröffnet dem Flüchtling viele Rechte: So kann in den meisten Fällen ein Integrationskurs besucht und das Recht auf Familienzusammenführung geltend gemacht werden.



Abb. 2:
Beispiel für eine Duldung

Es gibt verschiedene Arten von Aufenthaltserlaubnissen, die von den jeweiligen Fluchtgründen abhängig sind. Welche genauen Rechte und Pflichten bestehen, kann dem Paragraphen entnommen werden, der auf dem Aufenthaltspapier verzeichnet ist.

Abhängig vom genauen Paragraphen der Aufenthaltserlaubnis kann nach drei bzw. fünf Jahren des Besitzes der Aufenthaltserlaubnis und bei Straffreiheit sowie der Erfüllung diverser anderer Auflagen (teilweise die eigene Sicherung des Lebensunterhalts) eine unbefristete Niederlassungserlaubnis beantragt werden. Die Niederlassungserlaubnis ermöglicht unter bestimmten weiteren Auflagen auch eine spätere Einbürgerung.

Wer ist ein Flüchtling?

Subsidiär Schutzberechtigte

Insbesondere bei syrischen Asylbewerbern greift seit einiger Zeit der sogenannte subsidiäre Schutz. Diese Schutzberechtigung erhalten Asylbewerber, wenn weder der Flüchtlingsschutz noch die Asylberechtigung gewährt werden können und im Herkunftsland ernsthafter Schaden droht. Sie erhalten eine Aufenthaltserlaubnis für ein Jahr, die um jeweils zwei weitere Jahre verlängert werden kann. Der Familiennachzug wird bei dieser Personengruppe mit Stand von November 2017 voraussichtlich bis zum 16.03.2018 ausgesetzt, was in Politik und Gesellschaft zu vielen kontroversen Diskussionen führt. Der Arbeitsmarktzugang ist subsidiär Schutzberechtigten uneingeschränkt möglich.

Personen mit einer Duldung

Die Duldung (siehe Abb. 2) ist kein Aufenthaltstitel, sondern stellt lediglich eine „Aussetzung der Abschiebung“ dar. Das heißt, dass das Asylverfahren negativ beschieden wurde, aber die Abschiebung aus bestimmten Gründen (fehlender Pass, gesundheitliche Gründe etc.) nicht vollzogen werden kann. Eine Duldung beinhaltet nur wenig Rechte. Sie kommt dem Status der „Asylbewerber“ sehr nahe.

Die Duldung wird oft über Jahre hinaus immer wieder verlängert, sie kann also ein Dauerzustand sein. Unter dieser sogenannten „Kettenduldung“ leiden Flüchtlinge emotional, aber auch materiell ganz besonders. Hier paart sich eine unter Umständen jahrzehntelange finanzielle Versorgung am Existenzminimum mit schlechter medizinischer Versorgung und einem zumeist als Sanktion auferlegten Arbeitsverbot.



Tipp!

Schauen Sie sich die Aufenthaltspapiere Ihres „Schützlings“ ruhig einmal an, wenn er/sie einverstanden ist. Den Papieren können Sie den rechtlichen Status und besondere Auflagen wie Residenzpflicht, Arbeitsverbot oder Wohnortbeschränkung entnehmen. Das hilft Ihnen dabei, die Situation der Person besser einzuschätzen.

Wichtig ist aber auch hier die Beratung durch einen „Profi“. Oft können Spielräume der Behörden ausgenutzt und die Situation des Flüchtlings deutlich verbessert werden. Im Kapitel „Flüchtlingsberatungsstellen“ finden Sie die entsprechenden Anlaufstellen für Herne.

Personen mit einer Fiktionsbescheinigung

Eine Fiktionsbescheinigung stellt keinen separaten Aufenthaltstitel dar, sondern ist vielmehr ein Nachweis darüber, dass ein Antrag auf Erteilung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels gestellt wurde und sich dieser gerade in Bearbeitung befindet. In den meisten Fällen gilt für diese Übergangszeit der zuvor gültige Status.

„Illegale Flüchtlinge“

Als sich rechtlich illegal in Deutschland aufhaltende Flüchtlinge bezeichnet man Personen, die entweder gar nicht erst durch einen Asylantrag erkennungsdienstlich registriert wurden oder die bei drohender Abschiebung oder Ähnlichem „untertauchen“. Die Situation dieser Personen ist besonders prekär, da sie in den meisten Fällen weder eine Unterkunft oder ein Einkommen haben noch medizinisch versorgt werden. Der Begriff des „illegalen Flüchtlings“ ist kein Fachbegriff und wird lediglich umgangssprachlich verwendet.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge / Ausländer

Junge Flüchtlinge unter 18 Jahren, die ohne einen Vormund nach Deutschland gekommen sind, sind sogenannte unbegleitete minderjährige Flüchtlinge / Ausländer (UMF/UMA). Sie erhalten einen gesetzlichen Vormund und können – aber müssen bis zum Erreichen der Volljährigkeit nicht zwingend – einen Asylantrag stellen.

Unterbringung & Wohnen

Die Wohnsituation von Asylbewerbern und Flüchtlingen steht in engem Zusammenhang mit den oben genannten rechtlichen Rahmenbedingungen. In den ersten Tagen werden sie zur Registrierung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in den Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE), unter anderem in Dortmund, Bielefeld oder Unna-Massen, untergebracht. Anschließend wird entsprechend dem „Königsteiner Schlüssel“ (unter Berücksichtigung von Einwohnerzahl, Fläche etc.) die Zuweisung zu einem Bundesland vorgenommen. Nordrhein-Westfalen nimmt im Rahmen dieser Zuweisung mit Stand von November 2017 etwa 21,1 Prozent der bundesweit ankommenden Flüchtlinge auf. Die Unterbringung erfolgt in einer vom Land betriebenen Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE), unter anderem in den Städten Burbach, Essen, Hemer und Wickede.

Erst nach vier bis sechs Wochen werden die Personen entsprechend einem weiteren Zuweisungsschlüssel einer Kommune zugewiesen, womit ein Teil der Flüchtlinge (derzeit 0,81 Prozent der vom Land NRW aufgenommenen Personen) auch in die Herner Unterbringungseinrichtungen gelangt. In den ersten drei Monaten besteht die sogenannte „Residenzpflicht“ (vgl. Kapitel 3: „Asylbewerber“) und ein Wohnortwechsel ist – mit Ausnahme triftiger Gründe – nicht erlaubt.



Tipp!

Spätestens bei Bezug einer Privatwohnung ist es sinnvoll, ein Gespräch über die Einhaltung von Hausregeln, richtige Müllentsorgung oder Ähnliches zu führen, denn hier zeigen sich schnell kulturbedingte Unterschiede, die zu Konflikten führen können. Bei Problemen mit Vermietern können zum Beispiel auch Mieterschutzvereine hinzugezogen werden.



Foto: © Fotolia, contrastwerkstatt

Unmittelbar nach Ankunft in Herne müssen sich Asylsuchende beim Ausländeramt anmelden:



Ausländerbehörde der Stadt Herne

Verwaltungsgebäude WEZ, 2. Etage,
Hauptstr. 241, 44649 Herne
Tel.: **02323 161636**

In den Unterbringungseinrichtungen leben die Asylsuchenden meist, bis über ihr Asylverfahren entschieden wurde. Bei positivem Entscheid bzw. auch bei positiver Prognose (unter anderem abhängig vom Herkunftsland) darf eine Privatwohnung bezogen werden. Mittels einer Mietbescheinigung, die vom Vermieter auszufüllen ist, prüft die Stadt Herne, ob die Wohnung den Bedarfen entspricht und bezogen werden darf. Anschließend wird eine Beihilfe zur Renovierung und Ausstattung der Wohnung bewilligt. Die Kontaktdaten des hierfür zuständigen Fachbereichs Soziales der Stadt Herne finden Sie auf der nachfolgenden Seite.

Mit Wirkung zum 6. August 2016 sieht das neue Integrationsgesetz auch für anerkannte Flüchtlinge eine befristete Wohnsitzauflage vor. Flüchtlinge, die nach dem 1. Januar 2016 eine Anerkennung oder die erstmalige Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis erhalten haben, müssen vorerst in dem Bundesland und ggf. in der Kommune wohnen bleiben, der sie zugewiesen wurden. Die genaue Regelung kann dem individuellen Zuweisungsbescheid entnommen und nur in Ausnahmefällen umgangen werden.

In Herne existiert seit 2008 ein kommunales „Flüchtlingsbetreuungs-konzept“, das 2015 vom Rat der Stadt den neuen Gegebenheiten angepasst wurde. Das Konzept sieht eine grundsätzliche Aufgabenteilung der Betreuung vor. Die Zuständigkeiten gliedern sich wie folgt:



Fachbereich Soziales der Stadt Herne

Verwaltungsgebäude WEZ, 1. Etage,
Hauptstr. 241, 44649 Herne. Tel.: **02323 161650**
(auch Sprechstunden vor Ort in den Unterkünften)

*Betreuung von in
den städtischen
Unterkünften
lebenden
Flüchtligen*



Arbeiterwohlfahrt Ruhr-Mitte

Bahnhofplatz 12, 44623 Herne. Tel.: **02323 95240**

*Betreuung von in
Privatwohnungen
lebenden
Flüchtligen*



Caritasverband Herne e.V.

Schulstr. 23, 44623 Herne. Tel.: **02323 929600**



Gesellschaft freie Sozialarbeit

Hauptstr. 295, 44649 Herne. Tel.: **02325 95920**



Arbeiterwohlfahrt Ruhr-Mitte

Breddestr. 14, 44623 Herne. Tel.: **02323 95240**

*Weitere
Flüchtlings-
beratungsstellen*



DRK Herne und Wanne-Eickel e.V.

Berliner Platz 4, 44623 Herne. Tel.: **02325 9691523**



Eine Welt Zentrum Herne

Overwegstr. 31, 44625 Herne. Tel.: **02323 994970**



Gesellschaft freie Sozialarbeit

Hauptstr. 295, 44649 Herne. Tel.: **02325 95920**



JWO Bochum-Herne-Hattingen

In dem Breil 16, 44623 Herne. Tel.: **02323 229368**



Tipp!

Es gibt noch eine Reihe weiterer zusätzlicher Hilfen, die auf Antrag gewährt werden können. Lassen Sie sich bei einer der Flüchtlingsberatungsstellen oder bei der Stadt Herne beraten.

Sofern der Lebensunterhalt nicht selbst bestritten werden kann oder darf (zum Beispiel wegen eines Arbeitsverbots), sieht die finanzielle Versorgung wie folgt aus: Während des Asylverfahrens und bei Personen mit einer Duldung werden Geldleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) gezahlt. Dies entspricht dem Hartz-IV-Satz. Für die Auszahlung ist das Herner „Sozialamt“ zuständig:



Fachbereich Soziales der Stadt Herne

Verwaltungsgebäude WEZ, 1. Etage,
Hauptstr. 241, 44649 Herne
Tel.: **02323 161650**

Für die Auszahlung muss unmittelbar nach Ankunft und Anmeldung in Herne ein Antrag gestellt und ein Bankkonto eröffnet werden. Wurde der Flüchtlingsstatus anerkannt, ist in den meisten Fällen das Jobcenter der Leistungsträger, und es wird nach Antragstellung Arbeitslosengeld II (Hartz IV) gezahlt. Das Jobcenter Herne hat speziell für Kunden mit Migrationshintergrund einen „Integration Point“ eingerichtet. Zusätzlich kann bei der Familienkasse ein Antrag auf Kindergeld gestellt werden:



Jobcenter Herne (Integration Point)

Markgrafenstr. 9, 44623 Herne
Tel.: **02325 6370**



Familienkasse Bochum

Universitätsstr. 66, 44789 Bochum
Tel.: **0800 4555530**

Die Transferleistungen sind in der Regel sehr knapp bemessen, sodass insbesondere für Flüchtlinge die Anschaffung eines kompletten Hausstandes eine regelrechte Tortur darstellt. Aber auch da gibt es viele Einsparmöglichkeiten, wenn auf Secondhand-Artikel zurückgegriffen wird. Nachfolgend gibt es eine Auswahl an Angeboten:

MÖBEL UND HAUSHALTSGEGENSTÄNDE:



Caritas-Möbelhof und „Fundgrube Kunterbunt“

Friedgrasstr. 16d, 44652 Herne

Tel.: **02325 376781**



Caritas „Antik- und Trödelstübchen“

Mont-Cenis-Str. 26, 44623 Herne

Tel.: **02323 9296037**



GFS Brockenhaus 1

Corneliusstr. 19, 44653 Herne

Tel.: **02325 95920**



GFS Brockenhaus 2

Hauptstr. 295, 44649 Herne

Tel.: **02325 95920**



Foto: © Fotolia, alexandre zveiger

7.

Spar-Tipps: „Second Hand“ & Angebote für Bedürftige



Foto: © Fotolia, nito

KLEIDUNG:



Caritas-Kleiderladen Herne

Schulstr. 16, 44623 Herne

Tel.: **02323 929600**



Caritas-Kleiderladen Wanne-Eickel

Friedgrasstr. 16d, 44652 Herne

Tel.: **02325 376781**



DRK-Kleidershop

An der Kreuzkirche 11, 44623 Herne

Tel.: **02325 969500**



GFS Brockenhaus 2

Hauptstr. 295, 44649 Herne

Tel.: **02325 95920**



Klamottenkiste (Zeppelin-Zentrum)

Zeppelinstr. 1, 44651 Herne

Tel.: **02325 60840**



Kleiderkammer St. Barbara Röhlinghausen

Hofstr. 2, 44651 Herne

Tel.: **02325 32481**

KINDERKLEIDUNG UND SPIELZEUG:



Kleine Leute Second Hand

Bahnhofstr. 124, 44629 Herne

Tel.: **02323 10932**



Kinderschutzbund

Straßburger Str. 2, 44623 Herne

Tel.: **02323 54622**

oder Hauptstr. 35, 44651 Herne

Tel.: **02325 62818**

WEITERE EINSPARMÖGLICHKEITEN:



Herner Tafel

Buschkampstr. 22 (Verteilpunkt), 44625 Herne

Tel.: **02325 587056**



Caritas-Energiesparservice

Hauptstr. 311, 44649 Herne

Tel.: **02323 9296044**



SozialTicket im VRR

(über den Leistungsträger und die
HCR-Kundencenter für ca. 38 Euro im Monat).



Tipp!

Im Internet (zum Beispiel Ebay-Kleinanzeigen), in Zeitungen (zum Beispiel Sonntagsnachrichten Herne, WAZ, Wochenblatt Herne) kann ebenfalls Geld gespart werden. Ihr „Schützling“ wird sich über Ihre Unterstützung bei der Suche freuen!



Foto: © Fotolia, playstuff



Tipp!

Der behandelnde Arzt ist frei wählbar. Beim Fachdienst für Integration und Migration des Caritasverbandes der Herne e.V. (siehe Kapitel „Flüchtlingsberatungsstellen“) erhalten Sie auf Anfrage eine Liste mit Medizinern sortiert nach Fremdsprachenkenntnissen.

Während des Asylverfahrens und bei Personen mit einer Duldung regelt das Asylbewerberleistungsgesetz in den ersten 15 Monaten die medizinische Versorgung. Es besteht allerdings nur ein Anrecht auf eine medizinische Notversorgung bei „akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen“. Das Herner „Sozialamt“ vergibt hierfür Behandlungsscheine, die beim selbst gewählten Arzt eingelöst werden können:



Fachbereich Soziales der Stadt Herne

Verwaltungsgebäude WEZ, 1. Etage,
Hauptstr. 241, 44649 Herne. Tel.: **02323 161650**

Die Durchführung kostspieliger Eingriffe wie Operationen oder die Behandlung chronischer Erkrankungen muss vorab durch das Gesundheitsamt geprüft werden. Bei Schwangerschaft und Geburt kann ein Mehrbedarf angemeldet werden. Bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, beim Bezug von Arbeitslosengeld II (Hartz IV) oder sobald eine Wartefrist von 15 Monaten verstrichen ist, erfolgt die medizinische Versorgung über die gesetzlichen Krankenkassen.

Bei Vorliegen von Traumata und bei den sogenannten „illegalen Flüchtlingen“ ohne Anspruch auf medizinische Versorgung hilft die Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum (MFH), die unter anderem über Therapeuten und einen Pool ehrenamtlich tätiger Ärzte verfügt:



Medizinische Vermittlung der MFH

Tel.: **0234 235464** (rund um die Uhr)



Psychotherapie und psychologische Beratung der MFH

Tel.: **0234 9138743**

Alle Asylsuchenden haben ab Asylantragstellung ein dreimonatiges Arbeitsverbot. Anschließend erhalten sie eine „nachrangige Arbeitserlaubnis“. Dies bedeutet, dass ein Arbeitgeber vor der Einstellung eines Flüchtlings bei der Arbeitsagentur begründen muss, dass kein geeigneter EU-Bürger für diese Stelle verfügbar ist, da EU-Bürger auf dem EU-Arbeitsmarkt Nicht-EU-Bürgern grundsätzlich vorzuziehen sind. Die Nachrangigkeit erschwert die Arbeitssuche erheblich, da Arbeitgeber oft die damit verbundene bürokratische Mühe scheuen. Bei Erhalt einer Aufenthaltserlaubnis erlischt zumeist auch die Nachrangigkeit.

Häufig scheitert der direkte Einstieg in den Arbeitsmarkt aber auch an schlechten Sprachkenntnissen oder nicht anerkannten Qualifikationen. Hier können die Flüchtlingsberatungsstellen (siehe Kapitel „Flüchtlingsberatungsstellen“) Hilfestellung geben. Je nach Leistungsbezug sind für die berufliche Eingliederung die folgenden Behörden zuständig:

- Leistungen nach dem AsylbLG (= Sozialamt): Arbeitsagentur
- Arbeitslosengeld II (= Hartz IV): Jobcenter

Der Caritasverband Herne bietet mit dem vom Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten Projekt „Zukunft Plus“ (Laufzeit: 01.01.2016-31.12.2019) Flüchtlingen Unterstützung bei der arbeitsmarktlchen Integration. Die Projektaktivitäten beinhalten Kompetenzanalysen, Hilfen bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen, Arbeitsmarktberatung, Arbeitgeberakquise und vieles mehr:



Caritasverband Herne e.V. – Projekt „Zukunft Plus“

Schulstr. 23, 44623 Herne. Tel.: **02323 9296090**

Zusätzlich hilft auch die Volkshochschule zum Beispiel bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse:



Weiterbildungsberatung der VHS

Wilhelmstr. 37, 44649 Herne. Tel.: **02323 163186**



Tipp!

Viele potenzielle Arbeitgeber haben Angst davor, sich strafbar zu machen, wenn sie einen Flüchtling einstellen. Wenn eine Arbeitserlaubnis vorliegt, ist das aber problemlos möglich. Hier ist Aufklärungsarbeit angesagt! Ob eine Arbeitserlaubnis vorliegt, können Sie den Aufenthaltspapieren entnehmen.

10. Sprachförderung



Tipp!

Während des Asylverfahrens und bei Personen mit einer Duldung besteht in der Regel kein Anspruch auf einen Integrationskurs. Erkundigen Sie sich bei den Flüchtlingsberatungsstellen oder Sprachkursträgern nach kostenfreien Sprachkursangeboten für Flüchtlinge. Es gibt immer wieder speziell geförderte oder ehrenamtlich organisierte Kursangebote. Diese sind meist weniger intensiv, oft aber die einzige Möglichkeit, Deutsch zu lernen.

Für Asylbewerber aus Syrien, Iran, Irak, Eritrea und Somalia wurde vorübergehend eine Ausnahmeregelung geschaffen: Diese Personengruppen dürfen bereits ab Erhalt einer Aufenthaltsgestattung einen Integrationskurs besuchen.

Ab Erhalt einer Aufenthaltserlaubnis besteht in den meisten Fällen auch ein Anspruch auf einen Integrationskurs. Dabei handelt es sich um einen vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Sprach- und Orientierungskurs mit 700 Unterrichtsstunden, die je nach Wahl und Verfügbarkeit auch in Form von Abendkursen oder speziell für Jugendliche absolviert werden können. Der Kostenbeitrag von 1,95 Euro je Unterrichtsstunde kann bei Bezug von Sozialleistungen auf Antrag erlassen werden. Darüber hinaus kann auch eine Fahrtkostenübernahme beantragt werden. Bei Auswahl und Beantragung können die Herner Sprachkursträger helfen:



Berlitz Essen

Schulstr. 57, 44623 Herne. Tel.: **0231 13850615**



Bobeq gGmbH

Breddestr. 14, 44623 Herne. Tel.: **02323 952422**



Internationaler Bund West gGmbH

Roonstr. 22, 44629 Herne. Tel.: **02323 952911**



Lotus Bildungszentrum e.V.

Mont-Cenis-Str. 5, 44623 Herne. Tel.: **02323 9872288**



Stiftung Bildung & Handwerk West GmbH

Herner Str. 58-60, 44652 Herne. Tel.: **02325 973513**



TERTIA GmbH

Bahnhofstr. 76-78, 44623 Herne. Tel.: **02323 3996510**



Volkshochschule Herne

Willi-Pohlmann-Platz 1, 44623 Herne oder
Wilhelmstr. 37, 44649 Herne. Tel.: **02323 161643**

Wie einheimische Kinder haben auch die Kinder von Asylbewerbern und Flüchtlingen einen Anspruch auf einen Krippen- oder Kindergartenplatz. Die Einrichtung ist frei wählbar. Bei Bedürftigkeit kann der Betreuungsbeitrag erlassen werden. Die entsprechenden Anträge händigen die Kitas bei der Anmeldung aus. Weitere Informationen bekommen Sie unter anderem hier:

 Fachbereich Kinder-Jugend-Familie der Stadt Herne

Auskünfte unter Tel.: **02323 163514**,
02323 163229 oder **02323 163113**

 Herner Tageseltern e.V.

Horsthauser Str. 171, 44623 Herne
Tel.: **02323 3986054**

Für junge Geflüchtete bis 18 Jahre bestehen das Recht und die Pflicht auf Schulbildung, sobald sie einer Kommune zugewiesen wurden. Die Anmeldung zum Schulbesuch nimmt in Herne das Kommunale Integrationszentrum (KI) vor. Das KI vermittelt unter anderem in Auffangklassen und berät Seiteneinsteiger:

 KI Herne

Rademachers Weg 15, 44649 Herne
Tel.: **02325 6589313**



Tipp!

Der Schulstart in einem fremden Land kann sehr holprig verlaufen, und auch der Übergang von der Schule in den Beruf ist nicht immer einfach. Hier können ein wenig Nachhilfeunterricht und aufmunternde Worte Wunder bewirken!



Foto: © Fotolia, WavebreakMediaMicro

12. Weitere Beratungsstellen & Hilfsangebote

Arbeitslosigkeit



Arbeitslosenzentrum Herne e.V.

Hermann Löns Str. 8, 44623 Herne. Tel.: 02323 55547



Zeppelin-Zentrum

Zeppelinstr. 1, 44651 Herne. Tel.: **02325 60840**

Behinderung



Fachbereich Gesundheit der Stadt Herne/ Sozialpsychiatrischer Dienst

Terminvereinbarung erbeten unter Tel. **02323 163379**



Lebenshilfe für geistig Behinderte e.V.

Victor-Reuter-Str. 19-21a, 44623 Herne. Tel.: **02323 1374027**

Erziehungs- beratung



Erziehungsberatungsstelle der Stadt Herne

Ludwigstr. 14, 44649 Herne. Tel.: **02323 163640**

Frauen



Beratungsstelle Schattenlicht

Straßburgerstr. 39, 44623 Herne. Tel.: **02323 981198**



Frauenhaus Herne

Tel. **02325 49875**



Beratungsstelle für Migrantinnen im Eine Welt Zentrum Herne

Overwegstr. 31, 44625 Herne. Tel.: **02323 994970**

 Sozialpsychiatrischer Dienst der Stadt Herne Terminvereinbarung erbeten unter Tel. 02323 163585	Psychische Erkrankungen
 Schuldnerberatung Herne e.V. Overwegstr. 31, 44625 Herne. Tel.: 02323 994986	Schulden
 Schwangerschaftskonfliktberatung der Stadt Herne Rathausstr. 6, 44649 Herne. Tel.: 02323 163253	Schwangerschaft
 Evangelische Beratungsstelle Herne Schaeferstr. 8, 44623 Herne. Tel.: 02323 53048	
 Bürger-Selbsthilfe-Zentrum (BüZ) der Stadt Herne Rathausstr. 6, 44649 Herne. Tel.: 02323 163636	Selbsthilfe
 Seniorenberatungsstelle der Stadt Herne Schulstr. 16, 44623 Herne. Tel.: 02323 148510 oder Jürgen-von-Manger-Str. 15, 44628 Herne. Tel.: 02323 9640923	Senioren
 Seniorenberatungsstelle des DRK Harkortstr. 29, 44652 Herne. Tel.: 02325 9691522	
 Seniorenberatungsstelle des Diakonischen Werks Bismarckstr. 98a, 44629 Herne. Tel.: 02323 230749	
 Seniorenberatung „Flora Marzina“ Hauptstr. 360, 44649 Herne. Tel.: 02323 163081	

12. Weitere Beratungsstellen & Hilfsangebote

Sucht



Jugend-, Konflikt- und Drogenberatung e.V.

Hauptstr. 94, 44651 Herne. Tel.: **02325 3891**



Suchtberatungsstelle der Diakonie

Altenhöfenerstr. 19, 44625 Herne oder Dorstener Str. 490,
44653 Herne. Terminvereinbarung erbeten unter Tel. **02325 971813**

Obdach- losigkeit



Übernachtungsstelle der Stadt Herne

Buschkampstr. 20-22, 44625 Herne. Tel.: **02325 4674-44** oder **-47**
Außerhalb der Bürozeiten ist der Bereitschaftsdienst über die Feuerwehr
zu verständigen. Tel.: **02323 1631-72** oder **-73**



Sozialdienst Katholischer Männer (SKM)

Wilhelm-Busch-Str. 9, 44627 Herne. Tel.: **02323 9610-80** oder **-81**

Verbraucher- beratung



Verbraucherzentrale Herne

Freiligrathstr. 12, 44623 Herne. Tel.: **02323 44746**
oder per E-Mail: herne@vz-nrw.de.

(Die Auflistung ist nicht abschließend. Informationen zu weiteren Angeboten
bekommen Sie unter anderem bei den Flüchtlingsberatungsstellen).

Impressum

HERAUSGEBER

Caritasverband Herne e.V.

Ansgar Montag (Vorstand)

Schulstr. 16

44623 Herne

www.carits-herne.de

Caritas-Konferenz St. Marien-Eickel

Lieselotte Joede (Vorsitzende)

Herzogstr. 23

44651 Herne

REDAKTION

Hanna van Holt, Caritasverband Herne e.V.

Lieselotte Joede, Caritas-Konferenz St. Marien-Eickel

FOTOS & ABBILDUNGEN

Titel: © Fotolia / ChristArt

Abb. 1: www.wikipedia.org.

Abb. 2: BMAS. Flüchtlinge – Ein Leitfaden zu Arbeitsmarktzugang und -förderung.

Abb. 3 – 7: © Fotolia

GESTALTUNG

Benjamin Rill (kontakt@benjaminrill.de)

Eine digitale Fassung der Broschüre im PDF-Format ist unter folgendem Link verfügbar:
<https://www.caritas-herne.de/beraten-und-helfen/integration-und-migration/unser-angebot/>
(Integrationsagentur NRW)

Für die freundliche Unterstützung bei der Erstellung dieser Broschüre danken wir herzlich dem Fachbereich Soziales und der Ausländerbehörde der Stadt Herne, sowie dem Caritasverband für das Bistum Essen e.V. und dem Caritasverband für die Stadt Köln e.V.
Hinweis: Für die Rechtsverwertbarkeit der Inhalte wird keine Gewähr übernommen.
November 2017

SPENDENKONTO FÜR FLÜCHTLINGE

Caritasverband Herne e.V.

Verwendungszweck: „Spende für Flüchtlinge“

IBAN DE63 4325 0030 0001 0659 03

BIC: WELADED1HRN

Kreditinstitut: Herner Sparkasse

www.caritas-herne.de

Gefördert durch:



Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



In Kooperation mit:

